

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 viertel-
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für
auswärtige Anzeigen 50 Pfg. Reklamen und Anzeigen
im amtlichen Teil die Zeile 100 Pfg. — Bei wiederholter
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 98.

Samstag, den 4. Dezember 1920

20. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur rechtzeitigen Erlangung der polizeilichen
Genehmigung zur Veranstaltung von öffentlichen
Tanz- und sonstige Lustbarkeiten sind die Anträge
drei Tage vor der Lustbarkeit auf dem Rathaus,
Zimmer 10 zu stellen.

Die Stempelbogen (Genehmigungen) wollen die
Veranstalter von jetzt ab dortselbst stets am Tage
vor der Veranstaltung von 9—12 Uhr in Empfang
nehmen.

Dobzheim, den 25. November 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung

Anträge auf Zuweisung von Betriebsstoff zu
Verkehrszwecken sind in Zukunft auf dem vom
Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen vorge-
schriebenen Formular, das bei der Buchdruckerei
P. Blum in Wiesbaden, Goethestr. 4 zu haben ist,
dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
bis spätestens zum 10. jeden Monats vorzulegen.
Später eingehende Anträge werden nicht berück-
sichtigt. Der Betriebsstoff wird zu dem jeweilig
festgesetzten Höchstpreise abgegeben und ist nur für
genehmigte Verkehrszwecke bestimmt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Schlitt.

Verordnung

der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, be-
treffend Aufhebung und Ersetzung des Artikels 25
§ 1 der Verordnung 2.

Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission
verordnet:

Artikel 1.

Artikel 25 § 1 der Verordnung 2 wird auf-
gehoben und durch nachstehenden Paragraphen
ersetzt.

Ein geheimnisvolles Verbrechen.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ja, es wird so was gemunkelt. Es kommt
manchmal ein junger Herr hinaus — ich habe ihn
auch einmal gesehen — ein hübscher Mann.“

„Auch Rittergutsbesitzer?“ fragte Rasch.

„Nein, das wohl nicht! Ich weiß nicht, was
er ist. Er geht immer zu Fuß!“

„Ja, die Liebe!“ scherzte Rasch, „die fragt nicht
danach, ob einer ein Rittergut hat!“

„Run übrigens bekommt der Better gewiß auch
nicht alles“, fuhr die Frau fort, „Fräulein Held-
berg wird gewiß auch einmal nicht leer ausgehen!“

Die Frau begann dem freundlichen Herrn nun
von sich selbst zu erzählen, und dieser hörte ge-
duldig zu, benutzte jedoch später die Gelegenheit,
zu fragen, ob denn auch der Better bisweilen hinaus-
komme.

„Ja, manchmal“, war die Antwort. „Der
kommt aber immer im Wagen.“

„Und die Besitzerin ist garnicht da?“

„Nein, seit vier Jahren ist sie fort. Sie lebt
in Frankreich, in einer warmen Gegend; es heißt,
sie hats auf der Lunge!“

Als Rasch wieder im Wagen saß, überlegte er.
„Der Aufenthalt in Nizza“, sagte er sich, „ist
natürlich eine Finte der Verstorbenen gewesen, um
Ulrich auf eine falsche Spur zu lenken — voraus-
gesetzt, daß Wustrowbarts Vermutung, Fräulein
Schmidt sei die Besitzerin des Rittergutes gewesen,
zutrifft.“

Nicht lange darauf langte der Geheimpolizist

§ 1. Jede Person, deren Worte, Gebärden
oder Haltung mit Bezug auf Mitglieder der Hohen
Kommission oder ihr zugeteilte Personen oder mit
Bezug auf die Besatzungstruppen oder irgend ein
Mitglied dieser Truppen oder ihr zugeteilte Per-
sonen, denen die kommandierenden Generale einen
Bos auf Widerruf ausgestellt haben, oder mit Be-
zug auf die Familien der vorgenannten Personen
oder mit Bezug auf die Fahne oder ein militärisches
Emblem der Alliierten sich als beleidigend kenn-
zeichnet, verurteilt diejenigen Strafen, welche zur
Durchführung der Verordnung der Hohen Kom-
mission vorgehoben sind.

Artikel 2

Die vorstehende Verordnung, die auch im Ge-
biet des Brückenkopfes Rehl anwendbar ist, tritt
sodort in Kraft.

Coblenz, den 10. September 1920.

Hohe Interalliierte Kommission.

Polizei-Verordnung

über die äußere Heilhaltung der Sonn- und
Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
(G.-S. S. 107), sowie der §§ 6, 12 und 13 der
Verordnung vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529)
wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für
den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ver-
ordnet, was folgt:

§ 1. In den Sonntagen und Feiertagen sind
alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle ge-
räuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebs-
stätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören
insbesondere:

- a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung,
Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens,
Düngerfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und
sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Wein-
bergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen.
- b) Die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten
außerhalb der Werkstätte und solche Hand-

werksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche,
wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher,
Stellmacher usw. mit störendem Geräusch ver-
bunden sind.

c) Die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen
Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben
Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätze,
und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien
sowie bei Bauten aller Art.

d) Der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des
Handelsgewerbes.

f) Das Beladen und Entladen von Frachtfuhr-
werken und Möbelwagen auf öffentlichen
Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne
öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen
werden kann, auch in geschlossenen Höfen.

g) Das mit störendem Geräusch oder Aufsehen
verbundene Fortschaffen von Sachen auf den
öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen
Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und
Kollwagen, der Wagen mit leeren Fässern,
Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit
Möbeln, aus einer Wohnung in die andere,
sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und
Brennmateriale, Futter, Lebensmitteln und
Feldfrüchten.

h) Das Treiben von Vieh auf den öffentlichen
Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiver-
ordnung unterliegt, sofern nicht nach den bestehenden
Strafvorschriften eine härtere Strafe verurteilt ist,
einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögens-
falle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 386, Ziffer 1
des Reichsstrafgesetzbuches).

Wiesbaden, den 12. März 1913.

Der Regierungspräsident
gez. v. Meister.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die
Polizeibeamten Anweisung erhalten haben die Inne-
haltung obiger Verordnung genauestens zu kon-
trollieren und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige
zu bringen.

„Nicht genau!“ erwiderte die junge Dame.
„Sobiel ich weiß, hält sie sich zur Zeit drinnen in
der Hauptstadt auf, sie wechselt jedoch bisweilen den
Aufenthaltort.“

„Aha“, dachte Rasch, „mir gegenüber wird
das Märchen mit Südfrankreich nicht aufrecht-
erhalten.“

„Ja wissen Sie denn nicht“, fragte er die junge
Dame, „daß Ihre Kousine tot ist?“

„Tot?“ rief das junge Mädchen erschreckt.
„Wann starb sie denn?“

„Sie wurde ermordet“, sagte Rasch halblaut
und beobachtete die Dame scharf.

„Wie, ermordet?“ rief diese noch erschreckter.
„Um Himmelswillen, wie konnte dies geschehen?“

Rasch war durch Naturanlage und Beruf ein
scharfer Beobachter und Menschenkenner, und so
wollte es ihm denn scheinen, als ob die Ausrufe,
die das junge Mädchen ausstieß, von einem nicht
ganz echten Schrecken zeugte, als ob dieses von der
Tat schon wußte, aber ihn glauben machen wollte,
sie wisse nichts davon. „Haben Sie denn die
Zeitungen nicht gelesen?“ fragte er.

„Doch, allerdings“, entgegnete sie, „aber nicht
immer regelmäßig!“

„Sie werden aber von dem Morde in der
Severinstrasse gelesen haben?“

„Ja freilich“, rief sie mit dem Ausdruck des
Erstaunens, „und das wäre meine Kousine Karola
gewesen?“

„Hatte die Verstorbene“, fragte Rasch weiter,
„nicht bereits hier in Ulthorst den grauen Papagei,
der den Namen „Seraphine“ sprach?“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Sitzung des Ortswohlfahrtsausschusses findet Donnerstag, den 9. Dezember d. J., nachmittags 6 1/2 Uhr im Rathaus statt.

Alle Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Dogheim, den 4. Dezember 1920

Bekan Balzer, Vorsitzender.

Bekanntmachung

Dem Kommunalverband stehen noch eine größere Anzahl Kinderweater Größe 3 zum Verkauf an Kinderbarmittel zur Verfügung. Dieselben werden zu 31,30 M. das Stück auf dem Landratsamte, Zimmer 25 abgegeben.

Schlitt, Landrat.

Bekanntmachungen der Verteilungsstelle.

Der bestellte Süßstoff für den Monat Oktober ist eingetroffen und kann von Dienstag, den 7. d. Mts. auf Zimmer 8 des Rathauses abgeholt werden. Auch können sofort wieder Süßstoffbestellungen gemacht werden.

Auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte kommen 750 Gr. Weizenmehl zum Preise von 5 50 M. pro Pfd. zur Verteilung.

Die Geschäfte haben die Sacke bis zum 10. d. Mts. zurückzuliefern, andernfalls dieselben berechnet werden.

Am kommenden Dienstag vormittag können die Geschäfte den Zucker empfangen.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Polizeiliche Meldung.

Als zugelaufen gemeldet wurde: ein Hund. Näheres im Rathaus, Zimmer 5.

Dogheim, den 2. Dezember 1920.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Die letzten Tagesereignisse.

Die Annahme der preussischen Verfassung.

* Berlin. In der Dienstagsitzung der preussischen Landesversammlung, in der es zu unerhörten Tumulten kam, wurde die preussische Verfassungsvorlage schließlich in namenhafter Abstimmung mit 280 gegen 61 Stimmen angenommen. Die sieben deutsch-hannoverschen Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung. Sie erklärten, sie blieben gute Deutsche, wollten sich aber am preussischen Verfassungsleben nicht mehr beteiligen. Die Annahme der Verfassung wurde von der Linken mit lebhaften Beifallsrufen aufgenommen.

Kommende Zwangsanleihe?

* Berlin. Im Steueraussschuß des Reichstags erklärte bei der Weiterberatung des Gesetzentwurfs zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers der Reichsbankpräsident Haverstein, daß die denkbar schärfsten Maßnahmen getroffen werden müßten, um der Papiergeldflut Einhalt zu tun. Gegen die steigende Papiergeldflut seien durchgreifende Maßnahmen erforderlich, wenn der Reichsbankkredit nicht erschüttert werden solle. Als wirksamsten Hemmschuh habe die Reichsbank schon seit Monaten eine Zwangsanleihe ins Auge gefaßt. Durch sie würde uns das verloren gegangene Vertrauen des Auslandes am ersten wiedergegeben werden. Da die Zwangsanleihe vom Reichstabinet nicht genehmigt worden sei, müsse die Vorlage über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers ohne wesentliche Abänderung Gesetz werden, wenn die finanziellen Räte uns nicht einer Krise zutreiben sollten.

Deutscher Krankenkassentag.

* Berlin. Der gestern eröffnete Deutsche Krankenkassentag stellte sich die Aufgabe, gesetzliche Bestimmungen zu fordern, die es den Krankenkassen ermöglichen, ihren Mitgliedern ärztliche Hilfe zu erträglichen Bedingungen zu sichern und den fortgeschrittenen Kämpfen zwischen Ärzteorganisationen und Krankenkassen eine Ende zu machen.

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

* Berlin. Der Ausschuß des Reichstages für Kriegsbeschädigten hatte die Organisation der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zu einer Sitzung eingeladen, um deren Wünsche und Forderungen kennen zu lernen. In der sehr regen Aussprache wurde die Abschaffung des § 63, nach dem das Einkommen auf die Rente angerechnet wird, verlangt. Von anderer Seite wurde ein vollständiger Umbau des Gesetzes gefordert.

Streikstatistik.

* Berlin. Nach einer Streikstatistik gingen im Jahre 1917 in Deutschland rund 900 000 Arbeitstage durch Streik verloren; im Jahre 1918 waren es bereits 4,9 Millionen Tage und im Jahre 1919 ergab sich die ungeheure Zahl von 13,6

Millionen Arbeitstagen, die durch Streik verloren gingen.

Die ehemalige deutsche Kaiserin vor ihrem Ende?

* Haag. Man berichtet, daß das Befinden der früheren deutschen Kaiserin so schlecht sei, daß nur noch mit einer kurzen Lebensdauer gerechnet wird. Die Schwächeanfälle wiederholen sich in immer kürzeren Zwischenräumen. Die Tochter der früheren Kaiserin und der frühere Kronprinz befinden sich in Doorn. — Nach neueren Zeitungsmeldungen aus Doorn ist die befürchtete Verschlimmerung im Befinden der Kaiserin nicht eingetreten, sondern es hat sich eine entschiedene Wendung zum Besseren vollzogen. Allerdings bleibt der Zustand nach wie vor ernst.

Vormarsch der Bolschewiken nach Westen.

* Kiew. Der „Martin“ meldet: Die hiesige Funkstation sendet einen Aufruf an alle, der den Vormarsch der bolschewistischen Heere nach Westen ankündigt und die Arbeiterschaft von Ungarn, Polen und Deutschland zur Solidarität auffordert.

Kriegserklärung d'Annunzio an Italien.

* Rom, 3. Dez. Laut „Epoca“ soll d'Annunzio zum 3. Dezember den Krieg an Italien erklärt und seinen Vertreter in Rom beauftragt haben, die Forderungen zu verlangen.

Notizes.

Dogheim, den 4. Dezember.

* Ehrung. Am 2. dieses Monats waren es 25 Jahre, daß Herr Karl Segner, Eisenstraße hier, bei der Aktiengesellschaft Ralle u. Comp. in Dieblich im Arbeitsverhältnisse stand. Zu seinem 25jährigen Jubiläum ließ ihm die Handwerkskammer zu Wiesbaden ein Ehrenplomben in Form eines prachtvollen, eingerahmten Bildes überreichen. Von der Aktiengesellschaft Ralle u. Comp. sowie von seinen Arbeitskollegen wurde der Jubilar reich beschenkt. Außerdem ernannte ihn seine Arbeitgeberin zum Betriebsmeister. Man sieht daraus, daß treue Arbeit, gute Führung und echte Kollegialität auch heute noch dankbare Anerkennung finden. — So war das 25jährige Jubiläum des Herrn Segner ihm ein wahrer Ehrentag. Möge es ihm vergdant sein, seinen Posten noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische voll und ganz auszufüllen.

* Der 6. Dezember als Nikolaustag wurde zum Gedächtnis an den im 3. Jahrhundert nach Christi geborenen Heiligen Nikolaus eingesetzt und genießt seit ältesten Zeiten eine öffentliche Verehrung. Seit all dieser Zeit ist er auch bereits ein besonderer Festtag der Kinder, die an diesem Tage in fast ganz Nordeuropa die Sitte bewahrt haben, durch Herausstellen von Tellern, Nüssen oder Schuhen am Vorabend den nächtlichen Besuch des hl. Nikolaus abzuwarten, der ihnen im Vorbeigehen Äpfel, Nüsse, Honigkuchen u. dergl. hineinwerfen soll. An anderen Orten läßt man den hl. Nikolaus in Begleitung seines Knechtes Ruprecht in eigener Person bei Tage erscheinen. Er prüft die Kinder eingehend hinsichtlich des in der Schule Gelernten und hat für die fleißigen einen ganzen Sack voll Geschenke, die er freigiebig verteilt, für die faulen und unwissenden aber eine garstige Rute. — Diese alten, an das anheimelnde Leben unserer Urbäter zurückklingenden Sitten haben sich selbst in unserer schnelllebigen neuen Zeit noch an den meisten Orten erhalten. Sie bringen in den ohnehin posseumwobenen Weihnachtsmonat noch erheblich mehr heimlichen Zauber hinein, und es ist deshalb durchaus zu begrüßen, daß man diese Gebräuche auch fernerhin pflegt, auch wenn man sonst noch so nüchtern und prosaisch denkt. Denn was wäre das Kinderleben ohne den Hauch von Bosheit und Märchenzauber, die ihm in der Jugend die spätere Misere des Alltags vergolden und vertilgen helfen?

* Hinweis. Auf folgendes wird besonders verwiesen: Heute Abend im „Römer“ außerordentliche Generalversammlung der „Kranken- und Sterbezuschußkasse“ und im Turnerheim Mitgliederversammlung des „Sportvereins“. Der „Turnverein“ hat zu einer Schautanz-Rachfeier in Bleidenstadt eingeladen. Abfahrt per Bahn 1,39 Uhr gewöhnliche Zeit.

Neues aus aller Welt.

— Verhaftungen. Angeblich wegen kommunistischer Propaganda im besetzten Gebiet wurden die Ortsgruppenleitungen der vereinigten kommunistischen Partei und der linken U. S. P. von Höchst, Worms und Mainz in letzter Woche von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet.

— Darmstadt. Der in den 50er Jahren stehende Fechtmeister A. Riehl fiel einer Gasvergiftung im Nebenraum seines Fechtbodens zum Opfer.

— Autounfall. Das Automobil des Direktors des Apollotheaters in Saarbrücken erlitt auf der Fahrt von Kaiserlautern nach Saarbrücken einen Radbruch und brach in sich zusammen. Von den fünf Insassen wurden zwei getötet, zwei schwer und einer leicht verletzt.

— Wegen dringenden Verdachts der Ermordung ihrer Mutter, der Amtsgerichtsratswitwe Benke, wurde in Baden-Baden deren 20 Jahre alte verheiratete Tochter Rowalich und deren 35 Jahre alte Schwägerin Helau am Dienstag verhaftet. Beide Verhaftete haben nunmehr ein umfassendes Geständnis abgelegt, wonach sie die Benke nach vorherigem Streit gemeinsam erdrosselt haben.

— Ein schwerer Raubmord wurde am Montagvormittag auf dem etwa 9 Kilometer von Dargun (Mecklenburg-Schwerin) entfernten Nachhof Klein-Rehling an der Frau des Vorschneiders Rettig und seinen beiden Kindern verübt. Die Frau wurde tot aufgefunden; die Kinder lebten noch. Alle drei hatten außer Schußwunden Beilhieße. Geraubt wurden 10 000 M. Als Täter kommen zwei Schnitter in Betracht, die sich vor einigen Tagen bettelnd in dem Hause und in der Nachbarschaft aufgehalten hatten.

— Verhafteter Massenmörder. In Spandau ist der 50jährige Bierkattcher Adolf Schulz unter dem Verdachte verhaftet worden, eine große Anzahl Morde an Frauen, Kindern und Männern verübt sowie Blutschande mit seiner Tochter getrieben zu haben. Der Verhaftete hat bereits mehrere dieser Taten zugestanden, die bis zum Jahre 1898 zurückreichen.

— Raubmord. In Eckardsdorf bei Senzburg schoß ein 60jähriger, wegen Mordes vorbestrafter Verbrecher bei einem Raubmordversuch den Altkircher Schulz nieder und tötete dessen 13 jähriges Mädchen durch Hammerschläge auf den Kopf. Der Täter wurde verhaftet.

— Explosion. In einer Geschloßentischfabrik in Bergiate bei Mailand ereignete sich eine Explosion, die noch andauert. Mehrere Häuser in den umliegenden Ortschaften sind infolge der gewaltigen Explosion eingestürzt. Man rechnet mit etwa 20 Toten und Vermissten.

Gemeinnütziges.

— Frostrisse an Bäumen sollen sofort mit Teer oder Baumwachs ausgestrichen werden, bevor ein zu großer Saftverlust oder eine Kälteschädigung des inneren Markes eintritt.

Sportliches.

— Fußball. Vergangenen Sonntag stand die 1. Mannschaft in Hochheim dem dortigen Sportverein im Verbandsspiel gegenüber. Trotzdem der hiesige Sportverein während des ganzen Spieles sich überlegen zeigte, war es ihm möglich, das Spiel zu seinen Gunsten zu entscheiden. Das Spiel wurde mit dem Stande 2:3 wegen Eindringen des Publikums auf dem Spielfelde vom Schiedsrichter abgebrochen. — Morgen steht der hiesige Sportverein mit seiner 1. und 2. Mannschaft dem F. C. Viktoria Kellertbach gegenüber. Die Spiele finden auf dem Sportplatz in Wiesbaden an der Frankfurterstraße statt und zwar spielen die 2. Mannschaften vormittags 10 1/2 Uhr, während die 1. Mannschaften um 12 1/2 Uhr sich gegenüberstellen. Die 1. Mannschaft des hiesigen Vereins dürfte morgen ein anderes Spiel zu Tage legen, als wie das Vorspiel in Kellertbach, das die Einheimischen mit 9:2 verloren.

Veretnsnachrichten.

Gesangverein „Arion“. Heute Abend 8 Uhr Gesangstunde im „Turnerheim“. Sämtliche Sänger werden ersucht vollständig zu erscheinen. D. B.

Gesangverein „Sängerkunst“. Heute, Samstag Abend 8 Uhr im „Römer“ Gesangsprobe. D. B.

„Evangel. Kirchenchor“. Donnerstag Abends 8 Uhr im Konfirmandensaal.

„Katholischer Kirchenchor“. Montag Abend 8 Uhr Gesangsprobe im Turnerheim. D. B.

„Katholischer Jünglingsverein“ Dogheim. Dienstag Abend pünktlich 8 Uhr Versammlung mit Vortrag. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. D. B.

„Arbeiter-Radfahrverein“. Die Fahrstunden finden jeden Sonntag von 9 1/2—12 Uhr auf der „Winkelshöhe“ statt. Der Fahrwart.

Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werkstage.

Sonntag, den 5. Dezember 1920.

Evangelische Kirche Dogheim.

2. Advent.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag, 6. Dezember Abends 8 Uhr: Evang. Jugendverein.

Katholische Kirche Dogheim

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.

Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Rittersvereins.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Danach Bibliotheksstunde.

Nachm. 2 Uhr: Andacht.

Nachm. 3 1/2 Uhr: Versammlung des Rittersvereins mit Vortrag und Andacht.

Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Jungfrauenvereins.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.

Dienstag und Freitag ist Schulfest. Beichtgelegenheit ist Samstag nachm. von 4—7, abds. um 1/8 und Sonntag früh von 7 Uhr an. Becker, Marret.

Für Brautleute

empfehle: Matratzen mit Kapok-, Woll-, Rohhaar- u. Seegrastfüllung. Patent-Rahmen, Schoner-Decken, Bettfedern, Daunen.

Barchente u. Drelle in allen Preislagen.

Alex Katz.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß gestern nachmittag 2 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Eüncher

Wilhelm Krieger

im Alter von 59 Jahren nach kurzem Krankenlager sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Helene Krieger nebst Kinder u. allen Angehörigen.

Dobheim, den 3. Dezember 1920.

Die Beerdigung findet morgen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Kirchgasse 9 aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Luise Wagner,

geb. Schlösser

sagen wir auf diesem Wege, besonders Herrn Dr. Balzer für die trostreichen Worte am Grabe, sowie der Krankenschwester Marie für die liebevolle Pflege, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumen-spendern unseren herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Friedr. Adolf Wagner nebst Angehörigen.

Dobheim, den 3. Dezember 1920.

Local-Gewerbe-Verein Dobheim.

Nachruf.

Hiermit setzen wir unsere Mitglieder von dem Hinscheiden unseres verehrten Mitbegründers und Vorstandsmitgliedes

Herrn Wilh. Krieger

geziemend in Kenntnis.

Wir verlieren in demselben einen treuen Anhänger und Förderer unserer Vereinsache sowie der Gewerbeschule; nebenbei war der Verstorbene noch als Vereinsdiener tätig und hat als solcher seinen Dienst mit größtem Eifer und größter Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahrt!

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr statt, wozu um vollzählige Beteiligung unserer Mitglieder zwecks Erweisung der letzten Ehre dringend gebeten wird.

Der Vorstand.

Soziald. Partei Dobheim.

Am Freitag, den 3. Dezember verschied unser treuer Genosse

Wilhelm Krieger

im Alter von 59 Jahren.

Zusammenkunft zur Beerdigung am Sonntag nachmittag 2 1/2 Uhr im „Nebenstod“.

Der Vorstand.

Achtung!

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer u. Hinterbliebenen (Ortsgruppe Dobheim).

Am Mittwoch, den 8. Dezember abends 8 Uhr findet im Sitzungssaale des Rathauses unsere

Mitgliederversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

Punkt 1. Bundesangelegenheiten.

2. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

NB. Vom Bundesvorstand Berlin sind billige Stoffproben eingegangen, welche zur Ansicht offen liegen. Auch werden Bestellungen gleich entgegen genommen.

Der Vorstand.

J. A. Sch.

Achtung!

Saalbau „Zum Turnerheim“. Morgen, Sonntag, den 5. Dezember 1920

Achtung!



Große Andreasmarkt-Nachfeier verbunden mit Tanz u. humoristischer Unterhaltung.

Es ladet freundlichst ein

Ernst Rück.

Knabengarderobe gut erhalten d. z. verl. Rheinstraße 24.

6 Fäuferschweine, 2 Paar Herrenstiesel, 1 Paar Damenstiesel zu verkaufen. Adolfsstraße 9.

Gut möbl. Zimmer mögl. i. d. Nähe des Bahnhofes zu mieten gesucht. Ausl. im Verlag.

Metallfadenlampen wieder ein- getroffen. J. Goll, Rheinstraße 24.



Turn-Verein Dobheim e.V.

Morgen Nachfeier vom Schanturnen

in Bleidenstadt „Turnerheim“.

Abfahrt 12³⁰ Uhr Bahnzeit.

Von 3 Uhr ab: Tanz, Turnen, hum. Vorträge.

Alle Mitglieder und Freunde sind herzl. ein- geladen.

Die Vergnügungs-Kommission.

Sport-Verein Dobheim 1910.

Heute Samstag, den 4. Dezbr. 1920, abends 7 1/2 Uhr im Turnerheim

Mitgliederversammlung.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bittet um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Ziegenzuchtverein Dobheim.

Montag, von 2—4 Uhr Mühlgasse 8

Alte-Ausgabe

Pro Ziege 5 Pf. 4 35 Pf. so lange Vorrat.

Dienstag von 3—4 Uhr alte Schule

Neu-Ausgabe

auch für Nichtmitglieder. Mitglieder wollt Ihr warten bis sie bei dem Frost noch faul werden?

Der Vorstand.

Prima Torf

(gut brennend), in jedem Quantum zu haben.

Friedr. Ahaus, Idsteinerstr. 18.

Wachsender For

zu verkaufen.

Rheinstraße 20 im Laden.

Habe verschiedene Ladungen

Ia. Schwarzen Stichtorf

gekauft und kann der Einwohnerschaft nur empfehlen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, da der Torf durch sein leichtes Gewicht und seine Heizkraft ein vorteilhaftes Brennmaterial ist.

Heinrich Schumacher.

Achtung!

Achtung!

Morgen Sonntag, von nachmit. 3 Uhr ab, im Saalbau „Nebenstod“ (Eh mig)



Große Tanzbelustigung.

Aufführung moderner Tänze.

Ausgeführt von der berühmten Dobheimer Musikkapelle Fritz Krauss.

Tanzleitung: W. Tüschulte.

Ortsgruppe des Kreislesevereins. Bücherausgabe Sonntag nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen

Johann Zimmer

Elisabeth Zimmer

geb. Zettel

Dobzheim

Gleiwitz (Schlesien)

November 1920.

Güchtige Maschinenstrickerin

sofort gesucht.

Kosel, Mählgasse 21.

Achtung! Fleischabschlag!

Rindfleisch

per Pfund 10 Mk. ohne Unterschl. Ferner empfehle zur Hauschlachtung f. usw. billigt.

Mehlgerei Heinrich

Obergasse 19.

Wo kaufe ich meine Weihnachtsgeschenke? Nur im Kaufhaus Haendel finden Sie die größte Auswahl zu billigsten Preisen.

Weihnachtsgeschenke zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Bei dem bereits stark einsetzenden Weihnachtsgeschäft empfiehlt sich frühzeitiger Einkauf, da jetzt die Auswahl noch sehr reichhaltig ist.

Herren-Sacco-Anzüge . . . M. 495, 600, 750, 950, 1200, 1500
„ Paletots, Ulster u. Raglans M. 275, 450, 600, 800, 1000, 1350
„ Winterjoppen . . . M. 65, 85, 140, 270, 425, 540
„ Hosen . . . M. 88, 105, 135, 200, 290, 400

Herren-Fantasie-Westen . . . M. 88, 108, 120, 135, 160, 225
„ Gummi- und Regenmäntel M. 500, 650, 700, 750, 800, 850
„ Lodenmäntel und Capes . M. 270, 300, 350, 400, 475, 600
Knaben-, Jünglings- und Burschengrößen entsprechend billiger.

Sportstrümpfe, Wickel- und Promenade-Gamaschen, Rucksäcke, Hosenträger, Berufskleidung.

Meine Massabteilung

liefert unter Garantie für Sitz und prima Verarbeitung

Herren-Anzüge nach Mass M. 1450, 1640, 1840, 2160, 2320 :: Stoffverkauf auch meterweise

Damen-Gummi-Mäntel . . M. 450, 650, 837 Damen-Lodenmäntel u. Capes M. 155, 246, 450

Bruno Wandt, Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Kranken- u. Sterbe-Zuschusskasse Dohheim.

Samstag, den 4. Dezember d. J., abends 8 Uhr findet im Gasthaus „Zum Römer“ eine

außerordentl. Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Erhöhung des Ärzte-Honorars. 2. Beitragserhöhung.
- Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um vollständiges Erscheinen.
Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1.50 Mf.
2. „ Träger-Zustellung 1.70 „
3. „ Einzelnummern 20 Pfg.

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen, haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabestelle zu bringen. Wer am 15. e. jed. Monats mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr machen.

Wir bitten dringend, vorstehende Maßnahmebeachten zu wollen.
Verband und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Beste Betten sehr preiswert!

Metallbettstellen mit Zugfedermatratze . . . 625, 465, 325
Metallbettstellen einfache Ausführung . . . 85, 65
Kinderbetten . . . 425, 330, 230, 175
Holzbettstellen . . . 525, 375, 180
Matratzen
Seegrasmattmatratzen 3teilig mit Keil . . . 450, 375, 250, 125
Wollmatratzen 3teilig mit Keil . . . 525, 425, 330, 235

Kapok- und Rosshaarmatratzen
Deckbetten . . . 550, 450, 320, 280, 230
Kissen . . . 180, 140, 120, 95, 65
Bettfedern u. Daunen
Schlafdecken . . . 470, 325, 250, 150, 87.50
Steppdecken . . . 475, 330, 195

Schlafzimmer-Einrichtungen
Kleiderschränke, Waschkommoden usw. sehr preiswert.
Bettenspezialhaus Buchdahl,
Wiesbaden, 4 Bärenstrasse 4.

Als praktische Weihnachtsgeschenke

empfehle:
Haus- u. Küchengeräte, wie:

emaillierte und verzinkte Geschirre,
Kussgeschirre,
Reibmaschinen, Fleischhackmaschinen,
Tisch- u. Tafelwagen, Bügeleisen,
Kaffeemühlen usw.
Porzellan- u. Steingutwaren.

ferner mache ich auf meine reichhaltige Auswahl in Christbaumschmuck aufmerksam.

Jacob Ott,
Eisenhandlung, Haus- u. Küchengeräte.
Telefon 1407. Grim Sahnhof.

Bruch-Operation
heilung Berufsstörung
Broschüre Prospekt gegen Rückporto.
Jeden Freitag von 9 bis 1 Uhr
Koblenz
Malin, Boppstrasse 14
Habicht, Spezial-Institut

Trauerkarten empfiehlt Ph. Dembach.



„Wilhelmshöhe“.
Sonntag, den 5. Dezember 1920

Große Tanzmusik.

Anfang 3 Uhr.

Verstärktes Orchester.

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat.

Ferner

Frachtbriefe, Anhänger für Bahns.

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Spukurrenlos billiges Tabak u. Zigarrenangebot!

Rauchtabak 100 Gramm von M. 3.50 an gar. rein
Zigarren von 65 Pfg. an

Echter Nordhäuser Kautabak.

Besuchen Sie nicht diese äußerst günstige Gelegenheit.

Tabak- u. Zigarrenhaus Zimmermann,

Wiesbaden, Rauntalerstr. 6. an der Ringkirche.

Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe

empfehlen Ph. Dembach.

Leeres Zimmer evtl. Mansarde zu mieten
gesucht Offerten unter F. 333 im Verlag.

Wiesen, Klee, Roggen, Weizen, Hafer, Gersten, Wicken u. Erbsen-Stroh gepreßt u. gebündelt, Roggenstroh-Breitdruck offeriert in Ladung nach allen Stationen

Ernst Hoenig,
Bauhutten-Großhandlung
Gera-Neuß, Fernruf 251.

Sprengungen

für ganze Bäume, Baumlöcher und dergl. werden prompt und billig ausgeführt.

Karl Petry, Wiesbaden,

Eltwilerstraße 2. Eltwilerstraße 2.

Absatz-Stühen Hawa

unentbehrlich für Schuhe mit hohen Absätzen Paar 4 M.,
Herren-Sohlen, Kernleder . . . 34 Mk.,
Damen-Sohlen, . . . 27 Mk.,
Gummi-Sohlen und -Absätze,
aller Arten Schuhbedarf-Artikel.

Unbedingt billigste, reellste, rascheste Bedienung am Platz.

Konr. Brill, Wiesbaden,

Hellmundstraße 27. Hellmundstraße 27.

Gemeinnützige Nassauische Möbelvertriebs-Gesellschaft m. b. H., Wiesbaden,
Mühlgasse 7.

Lieferung gediegener
Küchen-, Schlaf- und Wohnzimmer-Einrichtungen
für Kriegsteilnehmer und Minderbemittelte
Teilzahlung ohne Preiserhöhung gestattet.